

**Bisher vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
- Art und Umfang der Berücksichtigung zur Offenlegung –
gemäß § 3Abs. 2 Satz 1 BauGB**

Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“ der Stadt Meckenheim

Schutzgut	Datum	Zusammengefasster Inhalt	Art und Umfang der Berücksichtigung
Mensch	Schallimmissionen	Erhebliche Beeinträchtigungen durch Schallimmissionen, Mehrfachbelastung durch verschiedene Schallquellen	Einhaltung der zulässigen Schallimmissionswerte wird durch Festsetzung eines immissionswirksamen, flächenbezogenen Schalleistungspegels gewährleistet, dazu wurde ein Fachgutachten eingeholt
	Schattenwurf	Erhebliche Beeinträchtigungen durch Schattenwurf	<u>Berücksichtigung</u> Festsetzung der maximal zulässigen Beschattungsdauer, Gewährleistung durch technische Einrichtungen an WEA
	Infraschall	Gesundheitsgefahren durch Infraschall	<u>Keine Berücksichtigung</u> gemäß Rechtsprechung keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
	Eiswurf	Gefahr durch Eiswurf	<u>Kenntnisnahme- Klarstellung</u> keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, technische Lösungen zu Vermeidung von Eiswurf vorhanden, Gegenstand des Genehmigungsverfahrens nach Bundesimmissionsschutzgesetz
	Erholung	Erhebliche Beeinträchtigung der Erholungsqualität Lage weitestgehend innerhalb der Wander- und allgemeinen Erholungszone (Stadt Meckenheim) und der landschaftliche und kulturlandschaftliche Entwicklungsräume (Stadt Rheinbach)	<u>Kenntnisnahme und Klarstellung</u> Konzentration der WEA an einem Standort im Stadtgebiet in einem vorbelasteten Raum (Höchstspannungsfreileitungen, Autobahn, Bahnstrecke) mit geringer bis mittlerer Erholungseignung

**Bisher vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
- Art und Umfang der Berücksichtigung zur Offenlegung –
gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB**

Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“ der Stadt Meckenheim

		diverse Wanderrouten und Obstbauplantagen mit hoher Bedeutung für die Erholung Leitbild und Zonierung des Naturpark Rheinland sowie die Grünkorridore aus dem Masterplan sind zu berücksichtigen	
	Befeuering	Erhebliche Störung durch Befeuering	<u>Kenntnisnahme und Klarstellung</u> Befeuering ist eine sicherheitsrelevantes Erfordernis, Flugsicherheitsbefeuering ist keine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des BImSchG und nicht unzumutbar i. S. des baurechtlichen Rücksichtnahmegebotes
	Sicherheit	mangelnde Anlagensicherheit (Brandfall, Blitzschlag, Standsicherheit)	<u>Kenntnisnahme</u> Gegenstand des Genehmigungsverfahrens nach Bundesimmissionsschutzgesetz
	Optisch bedrängende Wirkung	Ausschluss der optisch bedrängenden Wirkung	<u>Berücksichtigung</u> Festsetzungen gewährleisten die Einhaltung aller immissionsschutzrechtlichen Belange (optisch bedrängende Wirkung, Schall, Schattenwurf)
Wasser	Grundwassermessstellen	Erhalt der Grundwassermessstellen	<u>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</u> Nachrichtliche Übernahme im B-Plan
	Wasserleitungen, Hydranten	unterflur verlegte Wasserleitungen und Hydranten, welche zur Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen dienen	<u>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</u> Nachrichtliche Übernahme im B-Plan
	Gewässerinfrastruktur	Schutz von Anlagen, Leitungen und Wegen	<u>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</u> Nachrichtliche Übernahme im B-Plan bzgl. Abstand zu Gewässern

**Bisher vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
- Art und Umfang der Berücksichtigung zur Offenlegung –
gemäß § 3Abs. 2 Satz 1 BauGB**

Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“ der Stadt Meckenheim

Tiere / Pflanzen	Avifauna	Starker Kranichzug im Bereich des Plangebietes, erhebliche Gefährdung der Tiere, außerdem Hinweise auf Kiebitz, Baumfalke, Wildgänse	<u>Berücksichtigung</u> Berücksichtigung aller faunistischen Belange im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, keine Festsetzungen, Auflagen werden im Rahmen des Genehmigungsbescheides nach BImSchG erteilt
		<p>Berücksichtigung der ausgearbeiteten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen</p> <p>Barriere-Effekt durch Windpark in einem intensiv genutzten Vogelzugkorridor (insb. Kranich)</p> <p>Kollisionsrisiko insbesondere für Zugvögel</p> <p>Spezieller Hinweis auf Beeinträchtigung von Rot- und Schwarzmilan</p> <p>Empfohlene Maßnahmen: Nahrungsflächen minimieren - Zug-Informationen nutzen - gezielte Abschaltungen - konkretisierte Vertragsgestaltung</p> <p>Präferenz der Nutzung des nördlichen Teils des Plangebietes</p> <p>an einem Hochspannungs-Mast angebrachte Nisthilfe für Wanderfalken sollte verlegt werden</p>	<p><u>Berücksichtigung</u> Berücksichtigung aller faunistischen Belange im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, keine Festsetzungen, Auflagen werden im Rahmen des Genehmigungsbescheides nach BImSchG erteilt</p> <p>Maßnahmenempfehlungen werden gegeben, Abschalttempfehlungen nur für Fledermäuse</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt</p>

**Bisher vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
- Art und Umfang der Berücksichtigung zur Offenlegung –
gemäß § 3Abs. 2 Satz 1 BauGB**

Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“ der Stadt Meckenheim

		Einrichtung von Leitstrukturen für Fledermäuse Direkter Habitatverlust / Meideverhalten und somit indirekter Habitatverlust Lenkungseffekte durch Ausgleichsmaßnahmenplanung schaffen	Keine Erforderlichkeit gegeben Hinweis wird zur Kenntnis genommen Kenntnisnahme und Beachtung: Maßnahmenempfehlungen werden gegeben, jedoch keine Festsetzungen (einfacher B-Plan), konkrete Abstimmung der Maßnahmen im BlmSch-Verfahren
	Fledermäuse	Hinweise auf Vorkommen von Fledermäusen Empfehlung Gondelmonitoring für Fledermäuse, Festsetzung von Abschaltzeiten	<u>Berücksichtigung</u> Berücksichtigung aller faunistischen Belange im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, keine Festsetzungen, Auflagen werden im Rahmen des Genehmigungsbescheides nach BlmSchG erteilt
	CEF-Maßnahmen	Nachweis Funktionsfähigkeit von CEF-Maßnahmen	(CEF-)Maßnahmen werden nicht festgesetzt, Auflagen werden im Rahmen des Genehmigungsbescheides nach BlmSchG erteilt
Klima / Luft	Klimaschutz	Windenergieanlagen leisten keinen positiven Beitrag zum Klimaschutz	<u>Keine Berücksichtigung - Klarstellung</u> Beim Klimaschutz handelt es sich um ein bundespolitisches Ziel, zu dem u.a. der verstärkte Einsatz regenerativer Energie beitragen soll
	Makro- und Mikroklima	Negative Beeinträchtigung des Makro- und Mikroklimas	<u>Keine Berücksichtigung</u> Keine wissenschaftlichen Erkenntnisse auf erhebliche Auswirkungen, CO2-Reduzierung und Schutz des Klimas wird höher gewichtet als potenzielle

**Bisher vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
- Art und Umfang der Berücksichtigung zur Offenlegung –
gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB**

Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“ der Stadt Meckenheim

			geringfügige Veränderungen des Kleinklimas
Landschaft	Orts- und Landschaftsbild	Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	<u>Berücksichtigung</u> Festsetzung eine maximal zulässigen Gesamthöhe, grundsätzliche Privilegierung von WEA im Außenbereich => Konzentration der Windenergie an einem Standort im Stadtgebiet, soll übriges Stadtgebiet von WEA freihalten
Boden	Bodeninanspruchnahme	Verknappung ertragreicher Ackerböden	<u>Keine Berücksichtigung und Klarstellung</u> geringe Flächeninanspruchnahme (=> grundsätzliche Privilegierung von WEA im Außenbereich, sofern keine Konzentration an einer Stelle im Stadtgebiet)
Kulturgut	Baudenkmäler	Baudenkmäler im Bereich von möglichen WEA-Standorten vorhanden	<u>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</u> Nachrichtliche Übernahme der Baudenkmäler im B-Plan
	Bodendenkmäler	Erhalt von Bodendenkmälern	<u>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</u> Nachrichtliche Übernahme der Baudenkmäler im B-Plan
Sachgut	Campus Klein-Altendorf	Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Arbeiten auf den Versuchsflächen des Campus Klein-Altendorf, insb. durch Schattenwurf	<u>Berücksichtigung</u> Festsetzung einer maximal zulässigen Beschattungsdauer der landwirtschaftlichen Versuchsflächen von 100 h/Jahr
	Richtfunkstrecken	Potenzielle Beeinträchtigung von Richtfunkstrecken	<u>Kenntnisnahme und Beachtung</u> Nachrichtliche Übernahme im B-Plan
	erdgebunden Leitungen	Potenzielle Beeinträchtigung von erdgebundenen Leitungen	<u>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</u> Nachrichtliche Übernahme im B-Plan

**Bisher vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
- Art und Umfang der Berücksichtigung zur Offenlegung –
gemäß § 3Abs. 2 Satz 1 BauGB**

Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“ der Stadt Meckenheim

		Hinweis auf Havariefälle und Gutachten Dr.-Ing. Veenker Ingenieurgesellschaft mbH „Windenergieanlagen in Nähe von Schutzobjekten Bestimmung von Mindestabständen“	<u>Keine Berücksichtigung</u> Keine Berücksichtigung von Sicherheitsabständen, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen
	Hochspannungsfreileitungen	Mindestabstände zu Freileitungen: - für Freileitungen ohne Schwingungsschutzmaßnahmen > 3 x Rotordurchmesser; - für Freileitungen mit Schwingungsschutzmaßnahmen > 1 x Rotordurchmesser.	<u>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</u> Nachrichtliche Übernahme 1 x Rotordurchmesser im B-Plan
	Klassifizierte Straßen	Forderung nach Abständen, die größer als das Eineinhalbfache der Summe aus Nabenhöhe plus Rotordurchmesser, unbeschadet dessen mindestens ein Abstand von 40 m zur L 158/ L 163/ L 471 und 100 m zur A 61	<u>Berücksichtigung</u> Einhaltung eines Abstandes von 40 m zum Fahrbahnrand der BAB und Landesstraßen durch Festsetzung der überbaubaren Flächen
	Bahnstrecke	Forderung nach Abstand von 100 m für potenziellen Ausbau der Bahnstrecke	<u>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</u> Zeichnerische Festsetzung eines Abstandes von 70 m (= 1-facher Rotordurchmesser) im B-Plan
	Luftfahrt	Potenzielle Auswirkungen auf luftrechtliche Belange gem. §§ 14 und / oder 18a LuftVG	<u>Kenntnisnahme und Klarstellung</u> Abstimmung kann erst auf Grundlage einer konkreten WEA-Planung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Bundesimmissionsschutzgesetz erfolgen
	Militär	Potenzielle Beeinträchtigung des Flugplatzrundsuch-/sekundärradar des Flugplatzes Nörvenich	<u>Kenntnisnahme</u> Auswirkungen und ggf. Maßnahmen können erst auf Grundlage einer konkreten WEA-Planung im Rahmen des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens nach Bundes-Immissionsschutzgesetz geprüft und festgelegt werden

**Bisher vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
- Art und Umfang der Berücksichtigung zur Offenlegung –
gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB**

Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“ der Stadt Meckenheim

	Photovoltaikanlagen	Mögliche Beeinträchtigung von Photovoltaikanlagen durch Schattenwurf der WEA	<u>Keine Berücksichtigung</u> keine rechtliche Grundlage für Freihaltung der Photovoltaikanlagen von Schattenwurf
	Grundstücke / Immobilien	Wertminderung von Grundstücken und Immobilien	<u>Kenntnisnahme und Klarstellung</u> Die Windenergie ist im Außenbereich nach § 35 BauGB privilegiert. Von möglichen Wertverlusten von Grundstücken und Immobilien, die so massiv ins Gewicht fallen, dass den Betroffenen ein unzumutbares Opfer abverlangt wird, ist nicht auszugehen
	Flächenverfügbarkeit	keine Flächenverfügbarkeit aufgrund fehlender Zustimmung von Eigentümern	<u>Klarstellung</u> Keine Hinweise auf fehlende Flächenverfügbarkeit
	Grundwasserentnahme	Berücksichtigung und Gewährleistung der Rechte und Interessen der Erlaubnisnehmer für Grundwasserentnahmen	<u>Kenntnisnahme und Beachtung</u> Rechte und Interessen der Erlaubnisnehmer für Grundwasserentnahmen werden nicht eingeschränkt; nachrichtliche Übernahme der Grundwassermessstellen